

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Sanierungsarbeiten BGH
(2. Zusatzbeschluss)

Drucksache **2719/15**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	26.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0515/15 vom 12.03.2015 und zum Beschluss 2279/15 vom 05.11.2015, werden entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, vorbehaltlich der beantragten Freigabe bzw. Aufhebung der Haushaltssperre für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten für das Bürgerhaus Salomonsborn, finanzielle Mittel i.H.v. 1825,35 EUR zur Verfügung gestellt.

26.11.2015, gez. Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1825,35 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1825,35 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag, vorbehaltlich der beantragten Freigabe bzw. Aufhebung der Haushaltssperre finanzielle Mittel für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten für das Bürgerhaus Salomonsborn zur Verfügung zu stellen.